



· PRINZIPIEN ·

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und dem Grafik-Atelier «PRINZIPIEN PATRICK LINNER», nachfolgend in Kurzform «PRINZIPIEN» genannt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2. LEISTUNGEN

Das Grafik-Atelier PRINZIPIEN erbringt folgende Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (Corporate-, Print- und Web-Design): Auftragsvorbereitung und -planung, Konzeption und Entwürfe, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung. Für weitere Leistungen im Bereich Web-Programming, Fotografie, Text und Lektorat, arbeitet PRINZIPIEN mit ausgewählten Spezialisten zusammen.

3. TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Das Grafik-Atelier PRINZIPIEN verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

4. URHEBERRECHT

Die Urheberrechte an allen von dem Grafik-Atelier PRINZIPIEN geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich PRINZIPIEN. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von PRINZIPIEN nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von PRINZIPIEN.

5. NUTZUNGSUMFANG

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch das Grafik-Atelier PRINZIPIEN geschaffene Werke ergibt sich aus dem Auftragsbeschrieb, beziehungsweise der Angebotsstellung. Die von PRINZIPIEN geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von PRINZIPIEN einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den Kunden angeliefert werden, geht PRINZIPIEN davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

7. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

Das Grafik-Atelier PRINZIPIEN bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien von PRINZIPIEN anteilmässig verrechnet werden.

8. HERAUSGABE VON DATEN UND ORIGINALEN

Die elektronischen Daten und Originale, gehören grundsätzlich dem Grafik-Atelier PRINZIPIEN und werden dem Kunden nur für die vereinbarte Nutzung zur Verfügung gestellt.

9. BELEGEXEMPLARE

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) ist dem Grafik-Atelier PRINZIPIEN unaufgefordert 10 einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken 5 Exemplare, zu überlassen. PRINZIPIEN steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

10. AUFTRAGSVORBESPRECHUNG

Die erste Besprechung (Kontakttaufnahme, Angebots-Gespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

11. ANGEBOTE

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliches Richtangebot. In dem Angebot nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im angebotenen Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Bei unbefristeten Angeboten von PRINZIPIEN erlischt

die Preisbindung nach 60 Tagen. Preisangaben von PRINZIPIEN beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

12. LEISTUNGEN UND RECHNUNGEN DRITTER

Fremdarbeiten werden mittels separatem Angebot durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der Kunde haftet für die Rechnungen der Druckerei und anderen Dienstleistern. PRINZIPIEN tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater und immer im Auftrag des Kunden auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an PRINZIPIEN zugestellt werden.

13. VERRECHNUNG

Die auf dem Angebot aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vermerkt ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragsbefreiung hat PRINZIPIEN Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

14. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

15. GRUNDSÄTZLICH BEI AUFTRÄGEN

Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Dauerauftrag wird vertraglich geregelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. -kampagnen zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geografischen Geltungsbereich sowie das Budget.

16. AUTORKORREKTUREN

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen. Es sind fehlerhafte oder nicht dem Angebot entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen. Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel zwei bis drei Vorschläge, sofern nichts anderes auf dem Angebot vereinbart wurde. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvoranschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

17. GUT ZUM DRUCK

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Das ok kann auch via E-Mail erfolgen.

18. ABRECHNUNGSPHASEN

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Angebot für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat das Grafik-Atelier PRINZIPIEN einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

19. KOMMISSIONEN

PRINZIPIEN ist berechtigt eventuelle Vermittlungskommissionen, je nach Auftragsgrösse, in Anspruch zu nehmen.

20. RECHNUNGSKONTROLLE UND AUSKÜNFTE

PRINZIPIEN verpflichtet sich die Rechnungen von Dritten gemäss erbrachten Leistungen zu kontrollieren und zu prüfen. Auskünfte über Rechnungen Dritter sowie von PRINZIPIEN kann der Kunde jederzeit verlangen.

21. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Grafik-Atelier PRINZIPIEN übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber – ohne besondere schriftliche Vereinbarung – selber zu tragen, beziehungsweise zu versichern. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird abgelehnt. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden.

22. MÄNGELRÜGE

Die von PRINZIPIEN erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen.